



Regierungsrat

Luzern, 18. September 2018

**ANTWORT AUF ANFRAGE**

**A 453**

Nummer: A 453  
Protokoll-Nr.: 909  
Eröffnet: 31.10.2017 / Gesundheits- und Sozialdepartement

**Anfrage Wyss Josef und Mit. über Synergien der kantonalen Lebensmittellaboratorien (A 453)**

Zu Frage Nr. 1: Arbeitet das kantonale Laboratorium bereits heute mit dem Laboratorium der Urkantone und Zug zusammen? Wenn ja, wie intensiv und in welchem Rahmen?

Das gemäss eidgenössischem Lebensmittelrecht vorgeschriebene Spektrum an Analysen ist sehr breit. Kein Schweizer Labor ist in der Lage, alle Untersuchungen selbst durchzuführen. Um den amtlichen Aufgaben nachzukommen ist eine intensive nationale, regionale oder punktuelle Zusammenarbeit etabliert. Die regionale Zusammenarbeit nimmt dabei einen besonderen Stellenwert ein. Der Kanton Luzern arbeitet dabei seit über 50 Jahren in einem institutionalisierten Rahmen mit den Zentralschweizer Kantonen und dem Tessin zusammen. Dabei werden jährlich gemeinsame Kontrollprogramme geplant und Proben ausgetauscht bzw. schwerpunktmässig in einem dazu ausgerüsteten bzw. spezialisierten Labor durchgeführt. Diese Zusammenarbeit ist etabliert und bringt allen Beteiligten einen Mehrwert.

Zu Frage Nr. 2: Welche Investitionen stehen in den kantonalen Labors in den nächsten Jahren an?

Die Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz (DILV) ist heute an zwei verschiedenen Standorten untergebracht. Das Gebäude mit dem Labor – erbaut im 1932 – genügt den baulichen und betrieblichen Anforderungen schon seit längerem nicht mehr. Im Juni 2015 hat der Regierungsrat dem Bedarf einer neuen Immobilie für die DILV zugestimmt und die Dienststelle Immobilien beauftragt, geeignete Räumlichkeiten zu evaluieren. Das Labor und die restliche Dienststelle sollen im gleichen Gebäude untergebracht werden. Die Erstellungskosten für einen Neubau für die ganze Dienststelle (also nicht nur das Labor) werden auf rund 11,2 Millionen Franken geschätzt.

Zu Frage Nr. 3: Welche laufenden Kosten generiert das Laboratorium heute?

Das Globalbudget der ganzen Dienststelle Lebensmittel und Verbraucherschutz inklusive Inspektion und Chemikaliensicherheit beträgt rund 4,2 Millionen Franken. Der Aufwand für das Labor, also nur die Analytik, beläuft sich aktuell auf 1,94 Millionen Franken, während der Ertrag bei 885'000 Franken liegt. Es ergibt sich also ein Aufwandüberschuss von 1,055 Millionen Franken.

Zu Frage Nr. 4: Wie hoch ist die Auslastung der Labors, und wie sieht diese im Vergleich zum Benchmark aus?

Die Auslastung des Labors ist sehr gut. Dies beruht einerseits darauf, dass das Luzerner Labor vergleichsweise schlank in Relation zur Anzahl im Kanton Luzern ansässiger Lebensmittelbetriebe aufgestellt ist. Andererseits arbeitet das Labor auch für andere kantonale Dienststellen und wird im Bereich der Selbstkontrolle auch von externen Kunden genutzt. Zudem bestehen interne Synergien zwischen dem Labor und den im Vollzug der Lebensmittelgesetzgebung bzw. der Produktkontrolle tätigen Personen.

Zu Frage Nr. 5: Was würde die Schliessung der Labors und ein Outsourcing in das Laboratorium der Urkantone und/oder Zug, oder in ein akkreditiertes privates Laboratorium bedeuten (Kosten und Personaleinheiten)?

Das Gesundheits- und Sozialdepartement hat in der Vergangenheit und auch kürzlich wieder verschiedene Varianten geprüft und kam immer zum gleichen Ergebnis: Es lassen sich keine Kosten sparen – im Gegenteil – diese sind höher.

Zudem würden rund 10 Arbeitsplätze und 2 Berufsbildungsplätze verloren gehen, die Distanz zur Dienststelle, zu den Kunden und auch zu den Bürgern im Kanton Luzern würde grösser. Dies könnte insbesondere im Ereignisfall - wie etwa bei einer Verunreinigung des Trinkwassers – problematisch sein, würde mit grosser Wahrscheinlichkeit zu einem mehrheitlichen Verlust der Kunden führen und die internen Synergien gingen verloren. Es entstünde zusätzlicher Aufwand für die Koordination und Logistik.

Zu Frage Nr. 6: Könnte sich Luzern vorstellen, sich am «Konkordat des Laboratoriums der Urkantone» zu beteiligen?

Aus den unter Nr. 5 und 7 genannten Gründen überwiegen die Nachteile allfällige Vorteile klar. Die Distanz und die damit verbundenen Nachteile würden zusätzlich grösser, da sich das Labor in Brunnen befindet.

Zu Frage Nr. 7: Wurden diesbezüglich bereits Gespräche mit den Konkordats-Kantonen geführt?

Es wurden primär Abklärungen für eine Zusammenarbeit mit dem Kanton Zug, welcher 2017 ein neues Labor in Betrieb genommen hat, durchgeführt.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass der Kanton Aargau vor kurzem ebenfalls verschiedene Alternativen zu einem Neubau geprüft hat. Der Regierungsrat hatte zuvor beschlossen, auf das Projekt «Neubau Labor und Erweiterung» aus Kostengründen zu verzichten und verschiedene andere Optionen für das kantonale Labor geprüft, unter anderem auch die Kooperation mit dem kantonalen Labor des Kantons Zug. Dieses Projekt wurde aber ebenfalls nicht weiterverfolgt, da «kein ausgeglichenes Kosten-Nutzen-Verhältnis» erreicht worden wäre. Zudem ermögliche ein gut funktionierender Routinebetrieb ein rasches und effizientes Handeln im Ereignisfall zum Schutz der Bevölkerung. Das Labor soll jetzt im Kanton Aargau bleiben.

Für den Kanton Luzern haben die Abklärungen zu keinem andern Resultat geführt.